

Ettenheim

Altdorf

Ettenheimmünster

Münchweiler

Wallburg

Ettenheimweiler

s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:
Montag-Mittwoch und Freitag 8.15–12 Uhr
Montag 14–16 Uhr, Mittwoch 15–18 Uhr
Donnerstag 8.15–12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Freitag 14–17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12, Mi. 15–18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9–12 Uhr, Mi. 15–18 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 14–16.30 Uhr, Mittwoch 8.30–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de
MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung
WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10–12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit Bescheid vom 12.01.2026 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Mit der 5. Änderung des FNP werden nachfolgende Flächen neu ausgewiesen.

Stadt Ettenheim, OT Ettenheimmünster

EM 1
Neuausweisung einer Grünfläche, Zweckbestimmung "Parkanlage" + "Spielplatz" östlich der Ortsmitte von Ettenheimmünster nördlich der L 103

Gemeinde Ringsheim

RI 1
Flächenumwandlung einer gewerblichen Baufläche in Sonderbaufläche «Mitarbeiterwohnen ZVT/Europa-Park» und Neuausweisung einer Grünfläche westlich der Herbolzheimer Straße

Es gelten die Lagepläne des Büros Fischer, Freiburg, vom 20.10.2025.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Ettenheim wird mit Bekanntmachung aller Mitgliedsgemeinden wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes können einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Ettenheim, Rohanstraße 16, Stadtbauamt, Zimmer 204, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ettenheim, den 20.01.2026

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Metz
Bürgermeister

Nächste Bürgermeistersprechstunde in Ettenheim am 4. Februar

Am **Mittwoch, dem 4. Februar, findet von 16 bis 18 Uhr** die nächste Bürgermeistersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen. Anmeldungen nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen.

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage an.

Das Erfassungsformular für die Antragsdaten ist über die Homepage der Stadt Ettenheim unter dem Link <https://www.ettenheim.de/rathaus-und-service/gremien/wahlen/landtagswahl> abrufbar. Dabei steht es den Wahlberechtigten offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ kann der Wahlscheinantrag auch mit dem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgerufen werden. Die Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Die Wahlberechtigten müssen dann nur das Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift erfassen.

Die Antragsdaten werden anschließend verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten die Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, wird automatisch ein Hinweis gegeben.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden anschließend durch die Deutsche Post zugestellt.

Sollten die Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an lars.beck@ettenheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall muss der Familienname, Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift angegeben werden.

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen beginnt am Montag, den 26.01.2026 und wir voraussichtlich bis zum Dienstag, den 10.02.2026 abgeschlossen sein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Lars Beck, Telefon 07822 / 432-150 oder E-Mail: lars.beck@ettenheim.de.

WOCHENMARKT ETTENHEIM

Ettenheimer Wochenmarkt am Freitag, 30. Januar

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Obst und Gemüse, Grillwürste, Hamburger und Veggie-Burger, verschiedene Käsevariationen, Honig, Kaffee und Waffeln, Sekt und Wein, Naturseifen.

Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

Wir freuen uns Sie auf unserem schönen Wochenmarkt begrüßen zu dürfen.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Stadt Ettenheim appelliert: Freie Fahrt für den Winterdienst - Ihre Sicherheit zählt!

Aufgrund der aktuellen Jahreszeit appelliert die Stadt Ettenheim erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, die Straßen freizuhalten, um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten. Der Winterdienst ist von November bis März im Einsatz, um Straßen und Wege sowie Plätze von Schnee und Eis zu befreien und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Leider kommt es immer wieder vor, dass parkende Fahrzeuge, Mülltonnen oder andere Hindernisse die Arbeit des Winterdienstes erheblich behindern. Besonders problematisch sind falsch geparkte Fahrzeuge, insbesondere in schmalen Straßen und Sackgassen, da unser Winterdienstfahrzeug ausreichend Platz zum Durchkommen benötigt.

Auch Mülltonnen und Wohnwagen/Wohnmobile, die auf der Straße oder am Straßenrand abgestellt werden, können den Winterdienst behindern. Ebenso stellen überhängende Hecken und Sträucher oft eine Behinderung dar, da sie den Durchfahrtsraum einschränken. Zudem benötigt der Winterdienst freie Wendeflächen, um seine Arbeit effizient ausführen zu können.

Wir bitten Sie, zu beachten, dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern freigehalten werden muss. Diese Breite ist nicht nur für den Winterdienst wichtig, sondern dient auch der Sicherheit aller Bürger, da sie Rettungsfahrzeugen, Feuerwehr und anderen Einsatzkräften im Notfall ein schnelles Durchkommen ermöglicht.

Achten Sie bitte auch auf die Verkehrszeichen „Winterdienst“ und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.

Die Räum- und Streupflichten der Anlieger sind in der Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Ettenheim geregelt. Bitte informieren Sie sich über Ihre Pflichten und tragen Sie dazu bei, dass die Gehwege vor Ihren Grundstücken sicher sind.

Die Stadt Ettenheim dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Mithilfe und ihr Verständnis. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Straßen auch im Winter sicher und befahrbar bleiben.

Erlebnisregion Europa-Park Card: Sieben Kommunen starten gemeinsames Vorteilsprogramm

Jetzt Partner werden und Zukunft mitgestalten

„Gemeinsam Zukunft gestalten.“ – Unter diesem Leitmotiv haben die sieben Mitgliedskommunen der Erlebnisregion Europa-Park die neue Erlebnisregion Europa-Park Card (EEP Card) vorgestellt. Die Erlebnisregion Europa-Park wurde 2023 als Tourismusdestination und regionale Marketingplattform gegründet, um die touristischen Effekte des Europa-Park besser zu nutzen und die Aufenthaltsdauer der Gäste unter dem Motto „Verlängere Dein Abenteuer“ zu erhöhen.

Mit der EEP Card entsteht nun ein interkommunales Vorteilsprogramm, **das Gästen wie Einheimischen gleichermaßen zugutekommt** und die regionale Wirtschaft stärken soll. Die Karte wird sowohl digital als auch als physische Version verfügbar sein. Durch eine persönliche Registrierung bleibt das Guthaben zudem vor Verlust und Diebstahl geschützt.

Die bereits erfolgreichen Kartenmodelle in Ettenheim (Ettenheim Card) und Herbolzheim (Herbolzheim Karte) - die zusammen auf rund 8.000 registrierte Karten kommen - zeigen, wie gut ein solches System funktioniert und eine Win-win-Situation für Kunden und Anbieter darstellt. Beide bestehenden Karten werden mit **Start der EEP Card am 1. April 2026** in das neue System überführt und erhalten alle erweiterten Funktionen.

Umgesetzt wird die EEP Card gemeinsam mit der TrolleyMaker GmbH, einem deutschlandweit erfahrenen Anbieter von City-Cards. Vier Module bilden den Kern der neuen Karte, die allen Zielgruppen – Gästen, Bürgern, Arbeitgebern und Handel – zugutekommt:

- **GutscheinCard:** Ein gemeinsamer Gutschein für alle teilnehmenden Betriebe hält das Einkaufsbudget in der Region.
- **BonusCard:** Händler können Rabatte oder Cashback gewähren und so Kunden binden und neue gewinnen.
- **MitarbeiterCard:** Arbeitgeber können steuerfreie Sachzuwendungen gewähren und zugleich die regionale Wertschöpfung stärken.
- **GästeCard:** Attraktive Pakete, Rabatte und Erlebnisbausteine erhöhen den Aufenthalt in der Region oder motivieren zur erneuten Reise in die Erlebnisregion. Dieses Modul ist selbstverständlich auch für die Einheimischen nutzbar, die ebenfalls von den Leistungspaketen profitieren.

Eine begleitende App bietet zusätzlich aktuelle Informationen, Angebote und eine einfache digitale Nutzung der Karte. Das Guthaben auf der EEP Card ist mindestens drei Jahre lang gültig und verlängert sich bei jeder Nutzung um weitere drei Jahre – ein Vorteil für Nutzer und regionale Betriebe gleichermaßen.

Registrieren Sie sich jetzt direkt unter dem nachstehenden QR-Code und werden Sie Partner der neuen EEP Card.

Weitere Informationen
<https://www.erlebnisregion-europaparkcard.de/>
<https://www.erlebnisregion-europapark.de/startseite>

Innovationspreis Tourismus für die Erlebnisregion Europa-Park

Der Tourismus-Verband Baden-Württemberg (TVBW) hat auf der diesjährigen Urlaubsmesse CMT in Stuttgart erneut mustergültige Projekte mit dem Innovationspreis Tourismus ausgezeichnet. Thema der Verleihung war das Motto „Mutig in die Zukunft“. Erstmals wurde der Preis in zwei Kategorien vergeben: Gewinner des Schwerpunkts „Smarte Technik“ ist die App „Digitale Gästeinformation und Park-Tool“ der Mainau GmbH. Im Bereich „Clevere Strukturen“ jubelt die „Erlebnisregion Europa-Park“ über den ersten Platz. Der Innovationspreis Tourismus ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Für beide Kategorien hatten sich insgesamt 22 Initiativen beworben.

Mit dem seit 2024 verliehenen Innovationspreis Tourismus fördert der Tourismus-Verband Baden-Württemberg kreative Ideen, ungewöhnliche Lösungen und innovative Projekte. Die Auszeichnung wird auf der Urlaubsmesse CMT jährlich mit einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt vergeben. Dieses Jahr darf sich die Erlebnisregion über den Preis freuen.

Die Erlebnisregion Europa-Park ist ein Zusammenschluss aus sieben Städten und Gemeinden, darunter auch die Stadt Ettenheim. Unter dem Motto „Verlängere dein Abenteuer!“ animiert sie die jährlich mehr als sieben Millionen Gäste des Europa-Park, ihren Aufenthalt in der Region zu erweitern und das vielfältige Freizeitangebot zu nutzen. Ziel der Kommunen ist es, sich gemeinsam als Kurzreise-Destination zu etablieren. Idealerweise sollen Gäste des Freizeitparks ihren Aufenthalt in der Region auf bis zu vier Tage verlängern.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4



Freude herrscht bei den Vertretern der Erlebnisregion über den Gewinn des Innovationspreises: Christine Schönhuber (Geschäftsführerin Tourismus Marketing GmbH BW), Thomas Gedemer, Kai-Achim Klare, Lukas Scheub, Mirko Masen, Mareike Kopf und Patrick Rapp (Staatssekretär Wirtschaftsministerium).

Foto: Thomas B. Jones

Dafür präsentiert die Region attraktive Urlaubsangebote für alle Generationen und profitiert in vielerlei, u.a. in wirtschaftlicher Hinsicht vom verlängerten Urlaubserlebnis der Gäste – eine Win-win-Situation für Gäste und Einheimische gleichermaßen.

„Das Projekt der Erlebnisregion Europa-Park beweist, dass es uns an schlaunen Ideen im Tourismus in Baden-Württemberg nicht mangelt“, sagte Verbandspräsident und Staatssekretär Patrick Rapp im Rahmen der Preisverleihung. Die interkommunale Initiative sei zukunftsweisend und verfolge Ansätze, die unbedingt nachahmenswert sind. „Die sieben Kommunen der Erlebnisregion arbeiten vorbildlich zusammen, um ihr vielfältiges Angebot zu bewerben. Nicht mit dem Ziel, dem Europa-Park Konkurrenz zu machen, sondern um das Erlebnis für seine Gäste abzurunden. Eine Kooperation, die wir nur als beispielhaft bezeichnen können“, so Rapp im Namen seiner Jurykollegen.

Rusts Bürgermeister Kai-Achim Klare nahm den Preis stellvertretend für alle sieben Mitgliedskommunen entgegen.

Die Auszeichnung sei Ansporn und Motivation zugleich für die nächsten Monate und Jahre, in denen weitere Projekte in der Erlebnisregion bevorstehen. So wird im April 2026 die Erlebnisregion Europa-Park Card an den Start gehen. Von dieser Mehrwert City-Card profitieren sowohl die Gäste als auch die Bürgerschaft.

Schreibstube
Writing office

FORMULARE AUSFÜLLEN,
BRIEFE VERSTEHEN,
BRIEFE SCHREIBEN,
BRAUCHEN SIE UNTERSTÜTZUNG?
DANN KOMMEN SIE IN DIE SCHREIBSTUBE!

WANN: MITTWOCHS
16.00 - 18.00 UHR

WO: KATH. PFARRZENTRUM
ROHANSTR. 22, ETTENHEIM

FÜR WEN: FÜR ALLE

KOSTENLOS UND OHNE ANMELDUNG

GEMEINSAM IST ES LEICHTER!

Unterstützt von:

Kontakt: Vorstand@neustart-initiative.de

WIR GRATULIEREN

- **Ettenheim**
01. Februar: Irma Lupp (75 Jahre).
03. Februar: Mechthilde Gnad (70 Jahre).
05. Februar: Maria Schmidt (95 Jahre).
- **Ettenheimmünster**
31. Januar: Helmut Laib (70 Jahre).
02. Februar: Jochen Kinzel (70 Jahre).
- **Münchweiler**
30. Januar: Waldemar Kempf (75 Jahre).

HEIMAT, DIE MAN LIEST

WZO
Wochen-Zeitungen am Oberrhein
Vollge-Quell

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Ortsverwaltung

Am Mittwoch, 4. Februar, ist die Ortsverwaltung, wegen einer internen Schulung, nur bis um 16.30 Uhr geöffnet.

Aufruf zur Fasnacht!

Die Fasentsgirlanden wurden aufgehängt, der Kreisverkehr ist fastnächtlich gerichtet und am Freitag und Samstag waren die Abende der Narrenzunft. Somit geht es mit Riesenschritten auf unsere Dorffasent zu. Es zeichnet sich wieder ein großer Umzug, mit vielen schönen Motiven, ab. Auch der Vorverkauf für den Umzug beginnt nun. Wer nicht angetroffen wird, hat die Möglichkeit im Weinhof, bei Wäsche Brüggert und in der Bäckerei Henninger, Eintrittskarten zu erwerben, diese sind im Vorverkauf 3,50 Euro und am Sonntag für 4 Euro.

Informationen zur Fasnacht

Da der Wagenbau schon beginnt, nochmals die dringende Bitte, vorab schon Kontakt mit Tobias Burger wegen der TÜV Abnahme aufzunehmen.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ **Böllerschützenverein Altdorf - Jahreshauptversammlung**
Der Böllerschützenverein Altdorf hält am Montag, 2. Februar, um 20 Uhr seine Jahreshauptversammlung ab.
Die **Tagesordnung** umfasst 1. Begrüßung; 2. Protokollbericht der Schriftführerin; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 30. Januar, beim Vorstand eingereicht werden. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

■ **Spielergebnisse des TTC Altdorf**
Senioren - Kappel 6:2; Rust II - Herren VII 8:0; Steinach-Unterharmersbach - Jungen U13 6:4; Orschweiler - Jungen U19 II 6:4; Fessenbach - Herren II 9:6; Jungen U11 - Renchtal 6:1; Jungen U19 IV - Jungen U19 V 8:2; Jungen U 19 III - Nonnenweiler-Wittenweiler 5:5; Damen - Weisenbach 8:4; Herren II - Steinach 5:9; Herren VI - Herren VII 8:0; Damen - Ettenheim 2:6.

Spielergebnisse des TTC Altdorf
Donnerstag, 29.1.: 20 Uhr: Rust II - Herren VI; 20 Uhr: Langhurst - Senioren II. **Freitag, 30.1.:** 19.30 Uhr: Nonnenweiler IV - Herren VII; **Samstag, 31.1.:** 9.30 Uhr: Durbach - Jungen U13; 15 Uhr: Nonnenweiler-Wittenweiler - Jungen U19; 18 Uhr: Friesenheim - Herren; 18.30 Uhr: Langenwinkel - Herren IV; **Sonntag, 1.02.:** Herren C-Pokal Finale: 15 Uhr: Willstätt II - Herren IV; 15 Uhr: Damen II - Hohberg II.

■ **SG Ettenheim/Ringsheim/Altdorf**
Samstag, 31.1.: 11.30 Uhr SG Freiburg - A-Jugend, 14 Uhr SG Maulburg/Steinen - D-Jugend, 15 Uhr Freiburger TS 1844 - C-Jugend, 20 Uhr SG Scutro - Herren. **Sonntag, 1.2.:** 13 Uhr TuS Helmlingen - B-Jugend, 14 Uhr TV Gundelfingen - D-Jugend II, 15 Uhr SG Freiburg II - Herren III, 15.30 Uhr SG Bötzingen/March - E-Jugend II, 16.30 Uhr TuS Oberhausen - Herren II, 18 Uhr TuS Oberhausen II - Herren IV.

Ergebnisse: Herren - BSV Phönix Sinzheim 21:33, Herren II - SG Freiburg 21:27, Herren III - SG Waldkirch/Denzlingen II 29:31, Herren IV - SG Freiburg III 28:26, B-Jugend - SG Hornberg/Lauterbach/Triberg 23:41, C-Jugend - HRR Meißenh./Nonnenw./Ottenh. 21:50, E-Jugend - E-Jugend II 0:6.

■ **SG TG Altdorf/DJK Ettenheim**
Samstag, 31.1.: 14.30 Uhr C-Jugend - TuS Steißlingen, 16.10 Uhr B-Jugend - SG Heddeshheim, 18 Uhr Damen - TuS Steißlingen II. **Sonntag, 1.2.:** 12:50 Uhr HSG Dreiland - D-Jugend, 15 Uhr VfL Pfullingen - A-Jugend, 17 Uhr HSG Ortenau Süd - Damen II.

Ergebnisse: HSG Dreiland - Damen 25:39, HSG Freiburg - A-Jugend 27:27, HSG Stuttgarter Kickers/TuS Metzingen II - B-Jugend 26:23, HSG Freiburg - C-Jugend 25:14, C-Jugend II - JSG Scutro II 34:26, D-Jugend - TuS Oberhausen 21:14, E-Jugend - SG Köndringen/Teningen 22:10, E-Jugend II - SG Kenzingen/Herbolzheim 10:14.

■ **Narrenzunft Sendewelle**
In Vorbereitung auf die beiden Brauchtumsabende, welche am 31. Januar und 7. Februar, jeweils um 19.11 Uhr in der Münchgrundhalle stattfinden, findet am Donnerstag, 29. Januar, ab 18 Uhr die Generalprobe statt. Bitte die Uhrzeiten des Probeplans einhalten. Am Samstag, 31. Januar, wird ab 9 Uhr die Halle eingeräumt und für den Abend hergerichtet. Dazu sind alle Aktiven eingeladen. Ebenso zum Aus- und Aufräumen am Sonntag, 1. Februar, ab 9 Uhr. Die Vorstandschaft.

■ **Kindersachen-Flohmarkt am 8. März in der Stadthalle in Ettenheim**
Es ist wieder so weit: Der alljährliche Kindersachen-Flohmarkt des Fördervereins der Grundschule Altdorf findet am Sonntag, 8. März, von 10 bis 12 Uhr statt und lädt zum Stöbern und Verweilen ein! Dieser muss jedoch ausnahmsweise in der Stadthalle Ettenheim, Straßburger Straße 1, ausgerichtet werden, da die Münchgrundhalle kurzfristig als Wahllokal für die Landtagswahlen benötigt wird. Dennoch ist auch hier für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Es gibt Kaffee, Kuchen, Waffeln und Getränke. Anmeldungen sind ab sofort unter spielboe@gmx.de möglich. Die Tischgebühr beträgt 5 Euro + 1 Kuchen für Jugendliche (10-17 Jahre), 10 Euro + 1 Kuchen (Erwachsene) oder 15 Euro ohne Kuchen für Erwachsene. Platz für zusätzlichen eigenen Kleiderstand: 2 Euro. Wir freuen uns auf Euren Besuch und einen tollen Flohmarkttag! Euer Team des Fördervereins.

ETTENHEIM

■ **Muettersprechgruppe „Rund um dr Kahleberg“**
Das neue Jahr wird mit einem Fasentstammtisch am Montag, 2. Februar, im Rebland-Restaurant „Golfresort“ in Tutschefeldern um 18.30 Uhr begonnen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt „Akkordeon-Heiner“. Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Gäste und Freunde der alemannischen Sproch sind herzlich willkommen.

Schlaganfall - erkennen, behandeln, vorbeugen

Der Schlaganfall zählt zu den häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Es handelt sich um eine plötzliche Erkrankung des Gehirns, die zu einem kritischen Sauerstoffmangel der Gehirnzellen und schon nach kurzer Zeit zu einem andauernden Ausfall von Funktionen führt. Jeder Schlaganfall ist also ein Notfall und sofortiges Handeln ist wichtig, wobei sich die akuten Behandlungsmöglichkeiten in den letzten Jahren ständig verbessert haben. Der Referent, PD Dr. med. Christian Blahak, Chefarzt der Neurologie des Ortenau Klinikums Lahr, berichtet über die neuesten Therapien und beschreibt Möglichkeiten zur Vorbeugung und Präventionswege. In Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Mittwoch, 4. Februar, 19 Uhr Bürgersaal Rathaus Ettenheim, Rohanstraße 16, Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Informationen: **VHS Ettenheim, vhs-ettenheim@lahr.de oder Telefon 07822 / 7893503.**

ETTENHEIMMÜNSTER

■ **Bunter Abend in Ettenheimmünster**
Narri, Narro! D'Fasent isch wieder do. Das wollen wir, der Musikverein Ettenheimmünster, gerne zusammen mit Ihnen feiern und laden Sie herzlich zu unserem Buntten Abend am 6. und 7. Februar ein. Neben Tänzen, lustigen Auftritten und Live-Musik, wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn um 20.11 Uhr in der Festhalle Ettenheimmünster. Kartenreservierung telefonisch unter 07822 / 2061 oder online über: kontakt@mv-ettenheimmuenster.de.

WALLBURG

■ **Kaffeetreff in Wallburg am 4. Februar**
Der nächste Kaffeetreff findet am Mittwoch, 4. Februar, von 15 bis 17 Uhr im Gemeindehaus in Wallburg statt. Das Team freut sich wieder auf viele Gäste bei einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.

■ **Die NZ Wilde Christen Wallburg lädt zu den Bunten Abenden ein**
Am Freitag, 13. Februar und am Samstag, 14. Februar - es findet ein Kartenvorverkauf statt. Telefonische Reservierung unter der Tel. 07822 / 44 92 55. Samstag, 7. Februar von 10 Uhr bis 13 Uhr (dieser Anschluss ist nur in dieser Zeit besetzt). Eintritt 8 Euro, Einlass ab 18.11 Uhr, Programmbeginn 19.11 Uhr. Kartenausgabe ist am Schmutzigen Donnerstag, ab 20 Uhr in der Festhalle Wallburg oder am jeweiligen Abend an der Abendkasse.

■ **Musikkapelle Wallburg - Generalversammlung am 27. Februar**
Die Musikkapelle lädt alle aktiven Musiker, Mitglieder des Freundeskreises, die Eltern der Jungmusiker und Zöglinge sowie alle Freunde und Gönner zur Generalversammlung am Freitag, 27. Februar um 20 Uhr in die Festhalle ein. Auf der Tagesordnung stehen die jährlichen Berichte der Vorstandschaft sowie Neuwahlen. Patric Frey, Lioba Siefert, Ronny Zanger, Vorstände der Musikkapelle Wallburg.

DIE KLIMASCHUTZMANAGERIN INFORMIERT

Energieberatung

In Kooperation mit der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur am Mittwoch, 11. Februar, ab 14 Uhr im Rathaus Ettenheim kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatungen für die Bürgerinnen und Bürger von Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal an.

Termine können im Rathaus Ettenheim mit Pia Böhmer unter Telefon 07822 / 432 340 vereinbart werden.

Mögliche Themen der Erstberatungen sind: energetische Sanierung, Neubau, Heizen mit erneuerbaren Energien, Photovoltaik und Fördermittel. Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes oder den energetischen Standard eines Neubaus. Er erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und gibt Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit und zu den gesetzlichen Vorgaben. Die Ortenauer Energieagentur kommt auch zu Bürgerinnen und Bürger nach Hause und führt dort Gebäude-Checks und Heizungs-Eignungs-Checks der Verbraucherzentrale durch. Hierfür können Termine direkt unter Telefon 0781 / 92 46 19 0 vereinbart werden.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Tag der offenen Tür am Gymnasium

Ettenheim. Das Gymnasium lädt am Samstag, 7. Februar zum Tag der offenen Tür ein. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr mit einer Begrüßung durch die Schulleitung im Foyer. Danach besteht bis ca. 12.30 Uhr im Rahmen von Schulhausführungen, Schnupperstunden, Ausstellungen und weiteren Angeboten die Möglichkeit, das Schulhaus, das Kollegium und die schulischen Angebote kennenzulernen. Für die Anmeldungen für die fünften Klassen zum Schuljahr 2026/27 sind die folgenden Zeiten vorgesehen: 9.3., 12 bis 16 Uhr, 10.3, 12 bis 16 Uhr, 11.3., 12 bis 16 Uhr sowie 12.3., 8 bis 12 Uhr.

BIZ kennenlernen

Ettenheim. Das August-Ruf-Bildungszentrum lädt alle Schüler der vierten Klassen und deren Eltern sowie weitere Interessierte herzlich zum Tag der offenen Tür ein: am Mittwoch, 4. Februar, zwischen 17 und 19.30 Uhr. Die Schulleitung stellt sich und das Schulkonzept bei zwei inhaltsgleichen Vorträgen um 17.15 Uhr und um 18.15 Uhr in der Mensa vor. An Infoständen, bei Mitmachangeboten in verschiedenen Fachräumen sowie in persönlichen Gesprächen können die Gäste die Schule hautnah kennenlernen. Neu ist das Elterncafé, in dem neue Eltern gerne mit Eltern von Schülern des BIZ ins Gespräch kommen können.